

**Brüssel, den 26. Mai 2025
(OR. en)**

9394/25

**DEVGEN 75
RELEX 654
ACP 31
SUSTDEV 37
ONU 26
FIN 556**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	26. Mai 2025
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8927/25
Betr.:	Wege zum Fortschritt: Maximierung der Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung und den globalen Wohlstand – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vor der vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (26. Mai 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates vor der vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung – Wege zum Fortschritt: Maximierung der Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung und den globalen Wohlstand, die der Rat auf seiner 4099. Tagung vom 26. Mai 2025 gebilligt hat.

Wege zum Fortschritt: Maximierung der Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung und den globalen Wohlstand**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vor der vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung**

1. Der Rat sieht der bevorstehenden vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 30. Juni bis zum 3. Juli 2025 in Sevilla erwartungsvoll entgegen, die eine wichtige Gelegenheit bieten wird, das gemeinsame Handeln im Hinblick auf einen erneuerten globalen Finanzierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen. Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, diese wichtige Agenda durch politische Führung, Einheit und Inklusivität und als ein vertrauenswürdiger Partner voranzubringen, um diese Konferenz zu einem Erfolg zu machen, der sich auf ein ehrgeiziges und wirkungsstarkes Ergebnis stützt und die wichtige und unverzichtbare Rolle des Multilateralismus bestätigt.
2. Der Rat erkennt an, dass trotz der bedeutenden Fortschritte, die in den zehn Jahren seit der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba erzielt wurden, sich die Finanzierungslücke in den letzten fünf Jahren erheblich vergrößert hat und nunmehr auf jährlich rund 4 Billionen USD angewachsen ist¹, und dass dringend neue und noch offene Fragen sowie systemische Herausforderungen bei der Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung angegangen werden müssen.
3. Der Rat ist sich bewusst, dass die vierte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in einem erheblich veränderten sicherheitspolitischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld stattfinden wird. Daher ist der Rat nach wie vor besorgt angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen der sich wandelnden globalen Landschaft, die durch die Zunahme von Konflikten und wachsende geopolitische Spannungen, durch Angriffe auf die internationale Zusammenarbeit und auf eine inklusive und nachhaltige Entwicklung sowie durch Störungen und anhaltende Krisen und Konflikte gekennzeichnet ist, einschließlich zunehmender handelsbezogener Spannungen, die das multilaterale Handelssystem weiter unter Druck setzen. Dies schürt die wirtschaftliche Unsicherheit, belastet die multilaterale Zusammenarbeit und untergräbt das Vertrauen in das internationale Finanzsystem, wodurch Unberechenbarkeit, Fragilität und Anfälligkeit hinsichtlich der Finanzierung für eine nachhaltige Entwicklung zunehmen. Der Rat betont, dass bei der vierten Internationalen Konferenz über die Entwicklungsfinanzierung, soweit möglich, bestehende Errungenschaften, Rahmen, Plattformen und Initiativen im Einklang mit ihren unterschiedlichen Rollen und spezifischen Mandaten vorrangig anerkannt und verbessert werden müssen und auf diesen aufgebaut werden sollte.

¹ OECD Global Outlook on Financing for Sustainable Development 2025 (OECD zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung 2025 – Globale Perspektiven).

4. Der Rat betont, dass weitere dringende Reformen im Hinblick auf eine inklusivere, effizientere und repräsentativere internationale Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung im Rahmen des Mandats der einzelnen Organe und aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten unverzichtbar sind. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, der Vertretung und der Stimme der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in multilateralen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen größeres Gewicht zu verleihen, um weiterhin die Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht und Legitimität der Institutionen zu gewährleisten. Eine stärkere Vertretung muss auch mit mehr Verantwortung einhergehen. Der Rat betont ferner, wie wichtig Schritte hin zu einer UN80-Reform sind. Die vierte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung bietet eine wichtige Gelegenheit, Reformen der globalen Governance-Strukturen voranzubringen und sie für das 21. Jahrhundert zu rüsten². Der Rat bekräftigt das unerschütterliche Bekenntnis der EU zu einem wirksamen Multilateralismus und zu einer regelbasierten internationalen Ordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt.
5. Der Rat bekräftigt das standhafte Eintreten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Umsetzung des Pakts für die Zukunft, der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Ziele des Übereinkommens von Paris, des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge und Resilienz, des Globalen Biodiversitätsrahmens, der Erklärung von Kopenhagen über die soziale Entwicklung, der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen. Der Rat bekräftigt ferner, dass Armut in all ihren Formen und Dimensionen und insbesondere extreme Armut nach wie vor die größte globale Herausforderung darstellt und dass die Beseitigung von Armut eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist.
6. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die globale Lücke bei der Finanzierung zur Verwirklichung der SDG durch die effektive Nutzung aller Finanzierungsquellen – öffentliche und private sowie nationale und internationale – zu verringern und die Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen, wie dies auch im Pakt für Wohlstand für die Menschen und den Planeten gefordert wird.

² vgl. Dok. ST 11422/24 – Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2024 bis September 2025).

7. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten spielen seit langem eine führende Rolle bei der Unterstützung der weltweiten Bemühungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und kommen zusammen für 42 % der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe auf. Der Rat bekräftigt den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und bekräftigt das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Grundsätze und Ziele der nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen, der Verringerung und langfristig der Beseitigung extremer Armut, der Beendigung des Hungers³ und aller Formen der Unterernährung und der Erreichung der Ernährungssicherheit, der Bekämpfung des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Umweltzerstörung, den Schutz der Ozeane, die Verringerung des Katastrophenrisikos und von Anfälligkeiten und Ungleichheiten, einschließlich geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, und den Grundsatz, niemanden zurückzulassen. Dieses Engagement spielt auch eine entscheidende Rolle in den Agrar- und Lebensmittelsystemen der ländlichen Wirtschaft⁴. Dies soll unter anderem durch gemeinsame und individuelle Verpflichtungen zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe (official development assistance – ODA), gefördert werden⁵. Der Rat erinnert an die gemeinsame Pflicht, unsere jeweiligen ODA-Verpflichtungen auszuweiten und zu erfüllen, einschließlich der Zusage der meisten Industrieländer, die Ziele von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe⁶ und 0,15 % bis 0,2 % des BNE für öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) erreichen zu wollen.
8. Der Rat bekräftigt das weltweite Engagement der EU, eine größere Wirkung zu erzielen und die für beide Seiten vorteilhaften internationalen Partnerschaften auszubauen und ein verlässlicher, glaubwürdiger und solider Partner zu bleiben, der auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung hinarbeitet. Über Global Gateway unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen des Konzepts „Team Europa“, gemeinsam mit Finanzinstituten und dem privaten Sektor, die Partnerländer, indem sie Investitionen in die Infrastruktur mit Schwerpunkt auf den Sektoren Digitales, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung mobilisieren und günstige Rahmenbedingungen für Investitionen fördern. Global Gateway sollte auch dazu beitragen, durch technische Hilfe, politischen Dialog, Handels- und Investitionsabkommen sowie Standardisierungs- und Regelungsrahmen die Bedingungen für qualitativ hochwertigere Investitionen zu verbessern.

³ In diesem Zusammenhang erinnert der Rat daran, dass er die G20-Initiative „Globale Allianz gegen Hunger und Armut“ unterstützt.

⁴ Dies steht im Einklang mit den Grundsätzen des *Committee on World Food Security – Responsible Investment in Agriculture and Food System, CFS-RAI* (Ausschuss für Welternährungssicherheit und für verantwortungsvolle Investitionen in Agrar- und Lebensmittelsysteme).

⁵ Dok. ST 11339/24, Jahresbericht 2024 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU – Schlussfolgerungen des Rates (24. Juni 2024).

⁶ Diejenigen Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, sind bestrebt, ihre ODA-Quote auf 0,33 % des BNE zu erhöhen.

9. Die Entwicklungsfinanzierung ist ein breit angelegtes Unterfangen, das die Mobilisierung inländischer Einnahmen, die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich und die Bekämpfung illegaler Finanzströme, effizientere öffentliche Ausgaben und eine effizientere staatliche Schuldenverwaltung, öffentliche Entwicklungshilfe sowie private Finanzströme umfasst.
10. Der Rat hält eine faire und wirksame Steuer- und Ausgabenpolitik für entscheidend, um die Mobilisierung inländischer Einnahmen zugunsten der Entwicklungsfinanzierung und des Abbaus von Ungleichheiten zu verbessern. Um die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu stärken und sicherzustellen, dass die internationalen Steuervorschriften den unterschiedlichen Bedürfnissen, Prioritäten und Kapazitäten aller Länder gerecht werden, ist der Rat entschlossen, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Stimme und Vertretung der Entwicklungsländer in der internationalen Steuerarchitektur gestärkt werden kann, wobei er betont, wie wichtig eine sorgfältige Analyse der Auswirkungen der Rahmen für die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen auf alle Länder ist. Der Rat unterstützt die bedarfsorientierte Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau institutioneller, technologischer und personeller Kapazitäten, um ihnen dabei zu helfen, ihre Haushaltspolitik und ihre Steuerverwaltung zu verbessern. Der Rat erkennt die im Rahmen der G20-OECD bereits geleistete Arbeit an, fördert dessen Fortsetzung unter Vermeidung von Doppelarbeit und nimmt die laufenden Verhandlungen über ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich und seine Protokolle zur Kenntnis. Der Rat betont, wie wichtig es ist, innovative Wege zu sondieren, um neue Finanzmittel für Entwicklungspartnerländer zu finden.
11. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der Mobilisierung privater Finanzmittel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, um zusätzliche inländische, bilaterale, dreiseitige und multilaterale öffentliche Mittel zu mobilisieren und so Umfang und Wirkung der Finanzierung zu erhöhen. Der Rat fordert einen wirksamen Einsatz innovativer Finanzinstrumente mit finanzieller Zusätzlichkeit, einschließlich Garantien und anderer Mechanismen zur Risikoteilung, öffentlich-privater Investitionsfonds sowie grüner und blauer Anleihen (green und blue bonds), und fordert eine bessere Koordinierung und Harmonisierung dieser Instrumente, um ihre Wirkung zu maximieren. Die Mobilisierung privater Finanzmittel zur Förderung der Finanzierung der Entwicklungsagenda geht Hand in Hand mit umgestalteten, für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften auf der Grundlage der uneingeschränkten Eigenverantwortung der Länder, insbesondere bei der Stärkung ihrer öffentlichen Institutionen und der wirtschaftspolitischen Governance sowie bei der Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Anreize für private Investitionen bieten. Er unterstützt auch die Mobilisierung von Heimatüberweisungen und Investitionen der Diaspora zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung.

12. Der Rat unterstreicht die Katalysatorrolle der öffentlichen Entwicklungshilfe bei der Mobilisierung anderer öffentlicher und privater Finanzierungsquellen wie die Mobilisierung inländischer Einnahmen, Mischfinanzierungen und nachhaltige private Investitionen. In diesem Zusammenhang betont der Rat auch die zunehmende Bedeutung nichtfinanzieller Umsetzungsmittel für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Bedeutung eines kontinuierlichen Zugangs zu vergünstigten Darlehen oder Zuschüssen, insbesondere für Sektoren, die für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind, jedoch für Investitionen des Privatsektors nicht attraktiv sind. Die Dreieckskooperation ist ferner eine zentrale Verfahrensweise, um die Nord-Süd- und die Süd-Süd-Zusammenarbeit weiter auszubauen und sicherzustellen, dass Entwicklungslösungen wirkungsstark, transformativ und lokal ausgerichtet sind.
13. Der Rat begrüßt die Erwägung, ergänzende Fortschrittsindikatoren in Betracht zu ziehen, die über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hinausgehen, zu nutzen, darunter der Multidimensionale Vulnerabilitätsindex und andere potenzielle Indikatoren, die Anfälligkeit und Ungleichheit berücksichtigen. Der Rat erkennt an, dass die Unterstützung für Länder, die seit kurzem nicht mehr zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) gehören oder dabei sind, den LDC-Status hinter sich zu lassen, verstärkt werden muss, und zwar durch geeignete Anreize und Maßnahmen, die auf die Gegebenheiten der einzelnen Länder zugeschnitten sind und darauf ausgerichtet sind, Störungen in ihrem Entwicklungsverlauf minimieren zu können. Der Rat nimmt Kenntnis von den laufenden Arbeiten des OECD-Entwicklungsausschusses in diesem Bereich.
14. Der Rat ist sich der unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen von Ländern in besonderen Situationen bewusst, wie z. B. die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), die Binnenentwicklungsländer (LLDC) und die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (SIDS), sowie der besonderen Herausforderungen, vor denen Länder mit mittlerem Einkommen und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen und Länder, die besonders durch den Klimawandel oder durch eine große finanzielle Anfälligkeit gefährdet sind, stehen. Der Rat fordert alle Entwicklungseinrichtungen auf, die für die Anfälligkeit maßgeblichen Faktoren besser in ihre Analysen und Maßnahmen einzubeziehen.

15. Der Rat erkennt an, dass dringend Resilienz aufgebaut werden muss, insbesondere in von Konflikten und einer hohen und extremen Fragilität geprägten Kontexten, wobei der Schwerpunkt auf der Deckung des unmittelbaren Bedarfs und auf Investitionen in die Prävention liegen muss. Was die Verringerung des Katastrophenrisikos anbelangt, so betont der Rat, wie wichtig risikobewusste Entwicklungsstrategien und vorausschauende Maßnahmen sind, die darauf abzielen, Anfälligkeiten zu verringern und eine nachhaltige, inklusive Erholung zu fördern. In Anbetracht dessen, dass 40 % der Menschen, die unter extremer Armut und Hunger leiden, in von Konflikten betroffenen Ländern leben, fordert der Rat die Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten und die internationalen Finanzinstitutionen – sowohl auf zentraler Ebene als auch vor Ort – auf, ihre Bemühungen um die Entwicklung und Anwendung innovativer und flexibler Finanzierungslösungen zugunsten von Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Friedenserhaltung zu intensivieren. Diese Ansätze sollten auf bewährten Verfahren aufbauen, mit den nationalen Prioritäten in Einklang stehen und eine koordinierte, kontextspezifische Umsetzung in Konfliktsituationen unterstützen.
16. Der Rat hebt zudem erneut hervor, dass friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufgebaut werden müssen, die gleichberechtigten Zugang zur Justiz bieten und auf der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie basieren. Der Rat bekräftigt, dass die EU für einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf die drei Grundpfeiler der Vereinten Nationen – Förderung von Frieden und Sicherheit, Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Schutz der Menschenrechte – eintritt.
17. Der Rat hebt hervor, dass die nachhaltige Entwicklung sich nun in einer Welt vollzieht, die stark von der Dreifachkrise des Planeten geprägt ist. Auf Länderebene fordern wir einen integrierten Planungsprozess für nachhaltige Entwicklung, in dem alle Finanzierungsformen und -quellen, einschließlich der Finanzierung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt, zusammengeführt werden. Im Einklang mit dem Beschluss über das neue gemeinsame quantifizierte Ziel für die Finanzierung von Klimamaßnahmen, der auf der sechsten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dienenden Konferenz der Vertragsparteien angenommen wurde, fordert der Rat alle Akteure auf, zusammenzuarbeiten, um eine Aufstockung der Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen aus allen öffentlichen und privaten Quellen zugunsten der Entwicklungsländer, die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris sind, zu ermöglichen. Der Rat erinnert daran, dass in großem Maßstab Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen mobilisiert werden können, wenn die Finanzströme mit dem Weg zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden, und er appelliert an alle Akteure, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Auch die Ergebnisse der bevorstehenden dritten Ozeankonferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Maßnahmen für den Erhalt der Ozeane sollten berücksichtigt werden.

18. Der Rat spricht sich dafür aus, die Architektur der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, indem auf den Stärken und dem Fachwissen der einschlägigen Einrichtungen aufgebaut wird und sichergestellt wird, dass sie zweckmäßig ist, um die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und seine Grundsätze der Eigenverantwortung und Führungsrolle der Länder, der Ergebnisorientierung, der inklusiven Partnerschaften sowie der Transparenz und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht. Der Rat unterstützt ländergeführte Pläne, Strategien und Plattformen wie integrierte nationale Finanzierungsrahmen als Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Entwicklungspartnern. Der Rat betont, wie wichtig es ist, günstige Rahmenbedingungen für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung zu schaffen, und die Bedeutung der Führungsrolle und des Engagements von nationalen Akteuren und Behörden, die die Hauptverantwortung für die Entwicklung ihrer Länder tragen. Dies spielt auch eine entscheidende Rolle in den Agrar- und Lebensmittelsystemen der ländlichen Wirtschaft⁷.
19. Der Rat hebt sein Engagement für eine verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, Korruption, Geldwäsche und organisierter Kriminalität auf allen Ebenen und in allen Bereichen sowie der daraus hervorgegangenen internationalen Finanzinstrumente hervor, wobei auf die bestehenden Rahmen wie die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) aufgebaut werden muss. All dies sind entscheidende Faktoren, um ein günstiges Investitionsumfeld zu schaffen, das sowohl inländische als auch internationale Investitionen anzieht und ein inklusives und nachhaltiges Wachstum fördert. Öffentliche Finanzen und ein Schuldenmanagement, die transparent und effizient sind und der Rechenschaftspflicht unterliegen, sowie allgemeine Politikkohärenz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung sind in diesem Zusammenhang ebenfalls von entscheidender Bedeutung.
20. Der Rat betont, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation Schlüsselfaktoren für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind, und betont, wie wichtig der Technologietransfer zu freiwilligen und einvernehmlich vereinbarten Bedingungen sowie der Wissensaustausch und der Aufbau von Kapazitäten sind. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat an, dass die Förderung der Entwicklung des Humankapitals und des Aufbaus von Kompetenzen ein bereichsübergreifender Motor für Produktivität, Resilienz und integratives Wachstum und ein Schlüsselfaktor für die Schaffung eines günstigen Umfelds für Investitionen und Innovation ist.

⁷ Dies steht im Einklang mit den Grundsätzen des *Committee on Food Security - Responsible Investment in Agriculture and Food System, CFS-RAI* (Ausschuss für Welternährungssicherheit und für verantwortungsvolle Investitionen in Agrar- und Lebensmittelsysteme).

21. Der Rat bekräftigt sein uneingeschränktes Engagement für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau und ihrer finanziellen Unabhängigkeit und erinnert daran, dass die Geschlechterperspektive systematisch und durchgängig in alle Politikbereiche, Programme, Modalitäten und Haushaltspläne einbezogen werden muss. In diesem Zusammenhang betont die EU, wie wichtig es ist, die Voraussetzungen für eine Mobilisierung ausreichender inländischer Ressourcen zu schaffen und die uneingeschränkte, gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung und Führungsrolle zivilgesellschaftlicher Organisationen zu fördern, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Der Rat betont, dass die internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken eine zentrale Rolle bei der Förderung geschlechtergerechter politischer Maßnahmen, einschließlich der Steuer- und Finanzpolitik, spielen und Investitionen in Sektoren mobilisieren, die für die Überwindung struktureller Ungleichheiten im Allgemeinen und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Besonderen von zentraler Bedeutung sind.
22. Der Rat erkennt ferner die Bedeutung von Daten und Statistiken für die Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für die Ermöglichung einer faktengestützten Entscheidungsfindung an. Der Rat unterstreicht den Wert der Statistiken über die öffentliche Entwicklungshilfe und die Rolle des OECD-Entwicklungsausschusses bei der Überwachung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Der Rat betont, wie wichtig der Standard der öffentlichen Gesamtunterstützung für nachhaltige Entwicklung (TOSSD) als Datenquelle für eine genauere Messung und zur Verbesserung der Transparenz und des Wissens über die Ressourcen ist, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen, wobei alle öffentlichen Ströme und privaten Beträge erfasst werden, die zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung mobilisiert worden sind. Der Rat bringt die Bereitschaft der EU zum Ausdruck, inklusivere und transparentere Wege zur Festlegung und Messung der Entwicklungsfinanzierung zu prüfen, unter anderem durch eine bessere Nutzung von Daten für die Risikobewertung und die Mittelzuweisung. Der Rat betont ferner, wie wichtig die Überwachung und Bewertung sowie Folgemaßnahmen in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen sind, um die Rechenschaftspflicht bei den Bemühungen um nachhaltige Entwicklung und globalen Wohlstand zu stärken und mehr Erkenntnisse daraus zu ziehen.
23. Der Rat unterstreicht ferner seine Bereitschaft, die Unterstützung der Partnerländer durch gezielte Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau, insbesondere durch die Stärkung der Institutionen, und einschließlich der Schulung von Verwaltungsbeamten, zu verstärken. Diese Bemühungen sollten sich unter anderem auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Förderung der Unternehmensentwicklung und des Wirtschaftswachstums, die Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten für eine solide Verwaltung der öffentlichen Finanzen, einschließlich eines Schuldenmanagements konzentrieren. Darüber hinaus ist sich der Rat bewusst, wie wichtig der entsprechende Kapazitätsaufbau ist, um Länder bei der Verbesserung der Erhebung inländischer Steuereinnahmen und bei der Gestaltung und Umsetzung wirksamer öffentlicher Maßnahmen im Einklang mit den nationalen Entwicklungsprioritäten zu unterstützen.

24. Der Rat betont seine Entschlossenheit, langfristige Lösungen für eine nicht tragfähige Staatsverschuldung zu sondieren, die entscheidende Bedeutung für Länder die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten und den haushaltspolitischen Spielraum für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erhöhen, und dass die betreffenden Länder durch bessere Präventions- und Abwicklungsmechanismen darin unterstützt werden müssen. Der Rat begrüßt die entscheidenden Fortschritte, die in den jüngsten Fällen der Schuldenrestrukturierung innerhalb und außerhalb des Gemeinsamen Rahmens der G20 zum Umgang mit Schulden erzielt wurden. Priorität hat heute nicht die Schaffung neuer Instrumente zur Schuldenerleichterung, sondern vielmehr die verstärkte Umsetzung von Initiativen, die zu positiven Ergebnisse führen. Aus diesem Grund fordert der Rat weitere Anstrengungen, um die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens in einer besser vorhersagbaren, zügigeren, geordneteren und besser koordinierten Weise zu beschleunigen.
25. Die internationale Schuldenarchitektur muss gestärkt werden, damit sie den Anliegen und Bedürfnissen der Entwicklungsländer besser gerecht wird. Es ist von größter Bedeutung, sich mit der Schuldentragfähigkeit zu befassen, auch durch den Dialog zwischen den wichtigsten Interessenträgern über bestehende Grundsätze für eine verantwortungsvolle Anleihe- und Darlehenspolitik. Zu diesem Zweck unterstützt der Rat die Einrichtung eines jährlichen Dialogs zwischen den VN-Institutionen, den Ländern mit hoher Schuldenanfälligkeit, dem Pariser Club, anderen offiziellen Gläubigern sowie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe als Beobachter, um Fragen der Schuldenpolitik anzugehen.
26. Der Rat würdigt ferner die Arbeit des IWF und der Weltbankgruppe an einem Drei-Säulen-Ansatz zur Unterstützung von Ländern mit geringem Einkommen sowie gefährdeten Schwellenländern, die mit Liquiditätsengpässen konfrontiert sind, deren Verschuldung jedoch tragfähig ist. Gleichzeitig ist er der Auffassung, dass die Liquiditätshilfe eine notwendige Umstrukturierung nicht verzögern sollte. Der Rat betont, wie wichtig mehr Schuldentransparenz und der Kapazitätsaufbau sind. Der Rat erinnert an die im Pakt für die Zukunft enthaltene Aufforderung, den Einsatz von Schuldenumwandlungen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich klima- oder naturbezogener Schuldenumwandlungen, zu fördern und unterstützt den Einsatz von Schuldenumwandlungen auf Einzelfallbasis. Der Rat unterstützt ferner gegebenenfalls die durchgängige Berücksichtigung von Klauseln über die Schuldenaussetzung bei der offiziellen Kreditvergabe.

27. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen erneut ihr festes Bekenntnis zu einem starken, quotenbasierten und mit angemessenen Mitteln ausgestatteten IWF, der im Zentrum des Globalen Finanziellen Sicherheitsnetzes (GFSN) steht. Die EU-Mitgliedstaaten bekräftigen ferner ihr Bekenntnis zum IWF, der nach wie vor seiner Rolle gerecht wird, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzugehen. Der Rat unterstreicht, dass öffentliche Entwicklungsbanken in größerem Umfang unterstützt werden müssen, um ihre institutionelle Kapazität zu stärken und damit ihre Wirkung zu maximieren. Der Rat spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Entwicklungsbanken, multilateralen Entwicklungsbanken und dem Finanzsystem generell aus, aufbauend auf der Arbeit des „Finance in Common“-Netzwerks.
28. Der Rat unterstreicht die grundlegende Rolle multilateraler Entwicklungsbanken bei der Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris. Sie befürwortet wichtige Reformbemühungen der multilateralen Entwicklungsbanken, damit diese ihre Aufgabe, extreme Armut zu beseitigen und gemeinsamen Wohlstand zu fördern und globale Herausforderungen wie Fragilität und Konflikte, Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Umweltverschmutzung und geschlechtsspezifische Ungleichheiten wirksam anzugehen, effizienter wahrnehmen können. Der Rat appelliert an multilaterale Entwicklungsbanken, ihre Wirkung weiter zu verstärken und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Länder mit dem dringendsten Bedarf zu legen, insbesondere auf jene, die am weitesten zurückliegen und am stärksten gefährdet sind.
29. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die multilateralen Entwicklungsbanken, ihre Zusammenarbeit und Koordinierung sowohl untereinander als auch mit anderen Entwicklungsakteuren, einschließlich des VN-Systems, bilateraler Geber und des privaten Sektors, zu verbessern, um Synergien zu stärken, Überschneidungen zu vermeiden und kohärente Unterstützung zu gewährleisten.
30. Der Rat unterstützt den G20-Fahrplan für „bessere, größere und wirksamere multilaterale Entwicklungsbanken“ und fordert die multilateralen Entwicklungsbanken zu einer raschen Umsetzung auf, einschließlich durch die Verbesserung ihrer operativen Wirksamkeit und ihrer Effizienz der Kapitalnutzung durch den Rahmen für die angemessene Eigenkapitalausstattung und Maßnahmen zur Bilanzoptimierung, während ihre langfristige finanzielle Tragfähigkeit, ihre hohen und soliden Bonitätseinstufungen und ihre Behandlung als bevorrechtigte Gläubiger sowie ihre AAA-Ratings gewahrt bleiben. Der Rat fordert die multilateralen Entwicklungsbanken dazu auf, die Arbeitsweise des Systems weiter zu verbessern und mit Regierungen, nationalen und subnationalen Entwicklungsbanken, vertikalen Klimafonds und dem privaten Sektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, zusammenzuarbeiten, um ihre Entwicklungswirkung zu maximieren.

31. Die EU-Mitgliedstaaten haben gemeinsam rund 37 Mrd. USD für die freiwillige Umlenkung von Sonderziehungsrechten (SZR) (oder entsprechenden Beiträgen) an den Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST) und den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) zugesagt und nehmen bei der Übertragung der Mittel – in Höhe von bisher rund 35 Mrd. USD – auf die IWF-Treuhandfonds eine Vorreiterrolle ein. Der Rat ermutigt die Länder, die dazu in der Lage sind, neue freiwillige Beiträge zur Stärkung sowohl des PRGT als auch des RST in Betracht zu ziehen und ihren Zusagen nachzukommen, damit den gefährdeten Ländern tatsächlich Mittel zur Verfügung stehen. Der Rat appelliert auch an die Länder, die dazu in der Lage sind, in Erwägung zu ziehen, die Umlenkung von SZR über multinationale Entwicklungsbanken zu unterstützen, während die einschlägigen Rechtsrahmen eingehalten und der Nutzen von SZR als Reserveinstrument gewahrt werden.
32. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Handels als Motor für nachhaltige Entwicklung. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für ein regelbasiertes, diskriminierungsfreies, faires, offenes, inklusives, gerechtes, nachhaltiges und transparentes multilaterales Handelssystem, in dessen Mittelpunkt die Welthandelsorganisation steht. Darüber hinaus bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, die wirksame Integration von Entwicklungsländern – insbesondere der am stärksten gefährdeten und abgelegenen Länder wie die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), Binnenentwicklungsländer (LLDC) und kleine Inselentwicklungsländer (SIDS) – in regionale und globale Wertschöpfungsketten zu unterstützen.
33. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die regionale Zusammenarbeit zu stärken und die Handelsintegration zu fördern, die für die Stärkung der Resilienz und die Gewährleistung einer inklusiveren und diversifizierteren globalen wirtschaftlichen Beteiligung von entscheidender Bedeutung sind. Die EU ist der größte Geber von Handelshilfe, was sowohl Investitionen in Infrastruktur und Produktionskapazität durch ihr Global-Gateway-Angebot als auch Unterstützung für „weiche“ Maßnahmen zur Verbesserung der Handels- und Investitionsbedingungen umfasst, und berücksichtigt gleichzeitig potenzielle Spill-over-Effekte, um sicherzustellen, dass diese Unterstützung zu nachhaltigen und inklusiven Ergebnissen beiträgt. Der Rat bekräftigt die Entschlossenheit der EU, Maßnahmen in ihre Handelsabkommen aufzunehmen, um sicherzustellen, dass sich der Handel positiv auf die nachhaltige Entwicklung auswirkt.
34. Der Rat betont, dass die Agenda für Entwicklungsfinanzierung kohärent, inklusiv, wirksam und effizienter sein muss und dass alle Interessenträger auf allen Ebenen, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, sinnvoll einbezogen werden und ihren Teil leisten müssen.